

Produktinformationsblatt zur Eintrittskarten-Versicherung ohne Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung und soll Ihnen die Entscheidung erleichtern, ob Sie diese abschließen möchten. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Informationen um einen Überblick handelt, der nicht abschließend ist. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV/EK 2011 (Besondere Bestimmungen und das Glossar), die dem Produkt zugrunde liegen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Versicherung ohne Selbstbeteiligung zur Absicherung des Eintrittspreises von Veranstaltungen.

Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommene Versicherungsleistung:

Abgesichert ist der Preis Ihrer Eintrittskarte einschließlich der Gebühren, wenn Sie die Veranstaltung z.B. wegen einer unerwarteten schweren Erkrankung nicht besuchen können. Es fällt keine Selbstbeteiligung an.

Wie hoch ist der Preis für die Versicherung und welche Kosten fallen an?

Den Preis für Ihren Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

Preis pro Eintrittskarte in € bis:	Preis für Versicherungsschutz in €:
30,-	1,20
50,-	1,70
60,-	2,20
75,-	2,50
100,-	3,50
150,-	5,00
250,-	9,00
> 250,-	14,00

Weitere Kosten fallen nicht an.

Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Damit der Preis für die Versicherung nicht unangemessen hoch ist, müssen wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausschließen.

Es besteht z.B. kein Versicherungsschutz, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet oder verschoben wird.

Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ist ein ärztliches Attest einzureichen.

Verletzen Sie Ihre Verpflichtungen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Je nach Schwere Ihrer Pflichtverletzung bedeutet das für Sie, dass Sie keine oder nur eine gekürzte Leistung erhalten.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb der Eintrittskarte, frühestens aber mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages und endet mit dem Einlass zu der jeweiligen Veranstaltung. Risiken während der Veranstaltung sind nicht abgesichert.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages ist abhängig vom gewählten Tarif und endet spätestens mit dem Einlass zu der jeweiligen Veranstaltung.